



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB - 26.04.2019

Meldungsnummer: BH07-0000000686

Kanton: BE

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Bern, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Verfügung nach Art. 153b HRegV, ASHANTI AFRO SHOP QUAYE

ASHANTI AFRO SHOP QUAYE

CHE-115.027.304

Bernstrasse 1

3600 Thun

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 26.02.2019.

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen ASHANTI AFRO SHOP QUAYE, in Thun, wird von Amtes wegen gelöscht.

2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen:

„ASHANTI AFRO SHOP QUAYE, in Thun, CHE-115.027.304, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 168 vom 01.09.2009, S.2, Publ. 5224996). Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 153b HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.“

3. Es werden keine Gebühren erhoben. Eine Ordnungsbusse gemäss Art. 943 OR entfällt.

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Anmeldestelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Obergericht des Kantons Bern

Hochschulstrasse 17

Postfach 7475

3001 Bern

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Bern

Poststrasse 25

3072 Ostermundigen